



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahl des 9. Jugendgemeinderats am 26. März 2022

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-1283
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 10.02.2022

Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 14. Februar 2022 bis 18. Februar 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Neubau, im Zimmer 0.06, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der Auslegungsfrist, spätestens am Freitag, 18. Februar 2022 bis 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Crailsheim -Wahlamt-, Marktplatz 1, Neubau, Zimmer 0.06 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Februar 2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst besteht die Gefahr, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Crailsheim, den 07.02.2022

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

Stellv. Vorsitzender des

Gemeindewahlausschusses